

Bericht der Verwaltung

für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)

am 11.04.2013

Arbeitsprogramm der Kommission 2013/2014 – Darstellung der Initiativen mit Bezug zu den Themenbereichen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr in Verbindung mit den Vorlagen

Vorschlag für ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 – Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten sowie

Saubere Energie für den Verkehr: Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe

Sachdarstellung

Am 23. Oktober 2012 hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm 2013 vorgelegt. Darin stellt sie ihre politischen Schwerpunkte dar, und sie gibt einen Ausblick auf die geplanten Initiativen (Legislativvorschläge, Mitteilungen). Da Ende Mai 2014 die Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden, umfasst das Arbeitsprogramm auch Maßnahmen, die in der ersten Jahreshälfte 2014 vorgelegt werden sollen.

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft hat für seine Arbeitsplanung zu Beginn des Jahres eine Zusammenfassung der wichtigsten Initiativen aus allen Politikfeldern des Arbeitsprogramms der Kommission erhalten. Die Abgeordneten des Ausschusses haben für ihre Ausschusssitzung am 12. Februar um eine Berichterstattung zu den Initiativen „Saubere Energie für den Verkehr: Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe“ sowie „Vorschlag für ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 – Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten“ sowie um eine anschließende Weiterleitung der Vorlagen an die zuständige Fachdeputation für Umwelt, Bau, Verkehr und Stadtentwicklung gebeten.

Die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Tabelle enthält die Initiativen des Arbeitsprogramms der Kommission aus den Politikbereichen Umwelt, Klima, Energie und Verkehr. In der ersten Spalte der Tabelle ist die jeweilige Initiative beschrieben. In der dritten Spalte erfolgt eine kurze Darstellung der wichtigsten Ziele der Initiative. Der letzten Spalte ist der Zeitpunkt der Verabschiedung der jeweiligen Vorlage durch die Kommission zu entnehmen. Dies kann das Datum sein, an dem die Kommission die Vorlage bereits beschlossen hat bzw. das voraussichtliche Datum der Beschlussfassung. Die Tabelle gibt somit einen guten Überblick über die europäischen Initiativen mit Bezug zu den Themenbereichen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr bis zum Mai 2014.

In der Anlage sind weiter die folgenden Ausarbeitungen für den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit beigefügt:

Vorschlag für ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 – Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten

und

Saubere Energie für den Verkehr: Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage

Arbeitsprogramms der KOM für die Jahre 2013 und 2014 – Darstellung der Initiativen mit Bezug zu den Themenbereichen des Ressorts SUBV

Bezeichnung der Initiative	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele	Politikbereich	Termin/ Zeitpunkt der Vorlage der Initiative
EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	Legislativmaßnahme / Nicht- Legislativmaßnahme	Wirksamer Beitrag zu einem klimaresistenteren Europa. Verstärkung der Vorsorgemaßnahmen und der Möglichkeiten zur Bewältigung negativer Auswirkungen des Klimawandels in der EU sowie in ihren Mitgliedstaaten und Regionen.	Klima/Umwelt	Wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 vorgelegt
Neuer Klima- und Energierahmen für den Zeitraum bis 2030	Legislativmaßnahme / Nicht- Legislativmaßnahme	<ul style="list-style-type: none">- Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Stand von 1990- Förderung einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit- Schaffung einer Langzeitperspektive für Investitionen bis 2030.	Umwelt/ Klima/ Energie	27. März 2013
Überprüfung der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung und der einschlägigen Rechtsvorschriften	Legislativmaßnahme	Diese Initiative dient zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der geltenden Politik zum Thema Luftreinhaltung und Luftqualität und wird mehrere Rechtsvorschlüsse zur Änderung der NEC-Richtlinie und gegebenenfalls weiterer Rechtsvorschriften zum Thema Luftqualität einschließen. Ziel ist ein verbesserter Schutz gegen die Auswirkungen der	Umwelt	3. Quartal 2013

Bezeichnung der Initiative	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele	Politikbereich	Termin/ Zeitpunkt der Vorlage der Initiative
		Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt als Beitrag zur Strategie „Europa 2020“.		
Überprüfung der Abfallpolitik und der Abfallrechtsvorschriften	Legislativmaßnahme	Im Rahmen dieser Initiative sollen Schlüsselziele der Abfallvorschriften der EU (nach Maßgabe der Überprüfungsbestimmungen der Abfallrahmenrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Verpackungsrichtlinie) überprüft und eine Ex-post-Evaluierung der Abfallstromrichtlinie durchgeführt werden sowie Möglichkeiten zur Verbesserung der Kohärenz zwischen diesen Richtlinien geprüft werden.	Umwelt	Voraussichtlich erst im Jahr 2014
Einbeziehung der Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen	Legislativmaßnahme	Nach den EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Klimaschutz und Energie sind die Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen einzubeziehen, sofern bis Ende 2011 auf internationaler Ebene keine Zielvorgaben für die Emissionsminderung vereinbart werden, die diese Emissionen mit einbeziehen.	Klimapolitik	2. Quartal 2013

Bezeichnung der Initiative	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele	Politikbereich	Termin/ Zeitpunkt der Vorlage der Initiative
7. Umweltaktionsprogramm	Legislativmaßnahme /Nicht- Legislativmaßnahme	Diese Initiative soll angesichts der zunehmend systemischen Art der Umweltprobleme Prioritäten im Rahmen der EU-Strategie 2020 festlegen und gemäß dem Bericht der Europäischen Umweltagentur von 2010 und dem SOER-Bericht (Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick) die fortdauernde Umweltzerstörung bekämpfen.	Umwelt	Das 7. Umweltaktionsprogramm wurde am 29.11.2012 vorgelegt - siehe ausführliche Darstellung in der Vorlage TOP 8 b.
Überarbeitung der REACH-Verordnung	Nicht- Legislativmaßnahme	Die Überarbeitung enthält Schlussfolgerungen über a) die Erfahrungen der Mitgliedstaaten, Informationen über die Anwendung der REACH-Verordnung, den Umsetzungsstand und die Verwendung von Prüfverfahren ohne Tierversuche, Prüfstrategien und Finanzierung der Entwicklung und Bewertung alternativer Prüfmethode und b) die gezogenen Lehren mit besonderem Augenmerk auf die Kosten, den Verwaltungsaufwand und andere Auswirkungen auf die Innovation. Sie umfasst zudem eine Überprüfung des Anwendungsbereichs und möglicher Überschneidungen mit anderen EU-Rechtsvorschriften über Chemikalien sowie eine Überarbeitung der Europäischen Chemikalienagentur.	Umwelt und Industrie	Wurde am 5. Februar 2013 vorgelegt.

Bezeichnung der Initiative	Art der Initiative	Gegenstand und Ziele	Politikbereich	Termin/ Zeitpunkt der Vorlage der Initiative
Festlegung eines Rahmens für maritime Raumplanung	Legislativmaßnahme	Die Maßnahme soll gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten einen stabilen, zuverlässigen und zukunftsorientierten integrierten Planungsrahmen bereitstellen, um die Nutzung des maritimen Raums zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Meeresumwelt zu optimieren, und dass sie dabei ein gemeinsames Konzept anwenden, um die grenzüberschreitende maritime Raumplanung zu erleichtern. Die Art der Maßnahme – möglicherweise eine Richtlinie – wird noch festgelegt.	Maritime Angelegenheiten und Fischerei	Wurde am 12. März 2013 vorgelegt.
Saubere Energie im Verkehr: Eine alternative Kraftstoffstrategie	Legislativmaßnahme / Nicht-Legislativmaßnahme	In dem Weißbuch zum Verkehr wird betont, wie wichtig es ist, die Abhängigkeit des Verkehrssystems vom Öl zu durchbrechen. Mit dieser Initiative soll die Aufnahme alternativer Verkehrssysteme in den EU-Markt einschließlich der erforderlichen Normen für Ausrüstung und Speichersysteme beschleunigt werden. Ermittelt werden mögliche EU-Maßnahmen, um die Verwendung alternativer Kraftstoffe in der EU anzukurbeln und der Industrie, dem öffentlichen Sektor und den Verbrauchern eine klare und schlüssige Vision der Marktentwicklung für Verkehrssysteme mit alternativen Kraftstoffen zu bieten.	Verkehr	wurde am 24. Januar 2013 vorgelegt - siehe ausführliche Darstellung in der Vorlage TOP 8 c.

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit
der Bremischen Bürgerschaft
am 12.02.2013**

**TOP 5.2 Vorschlag für ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für
die Zeit bis 2020 – „Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen
unseres Planeten“**

Am 29.11.2012 hat die Kommission ihren Vorschlag für das 7. Umweltaktionsprogramm (7. UAP) vorgelegt. Das Programm liefert einen übergeordneten umweltpolitischen Rahmen für die Zeit bis Ende 2020, enthält aber auch Vorstellungen für den Zeitraum bis 2050.

Seit 1973 legt die Kommission in mehrjährigen Umweltaktionsprogrammen die umweltpolitischen Prioritäten und Ziele der Union fest. Das 6. Umweltaktionsprogramm lief im Juli 2012 aus. Bereits im Dezember 2010 haben die EU-Umweltminister/-innen die Kommission aufgefordert, rechtzeitig vor Ablauf des laufenden Umweltaktionsprogramms einen neuen Vorschlag für ein Nachfolgeprogramm vorzulegen. Auch das Europäische Parlament (EP) hat im April 2012 einen Initiativbericht verabschiedet, in dem es die Dringlichkeit einer rechtzeitigen Erarbeitung eines 7. UAP deutlich macht und bereits eigene inhaltliche Vorstellungen dazu entwickelt. Diesen Aufforderungen ist die Kommission Ende November 2012 mit der Vorlage des 7. UAP nachgekommen.

Das 7. UAP hat folgende neun Schwerpunktthemen:

1.) Schutz, Erhalt und Verbesserung des Naturkapitals der EU:

Unter dieser Überschrift werden insbesondere die umfassende Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie und ein neuer Vorstoß zum besseren Schutz der Böden genannt. Es ist zu vermuten, dass der Bodenschutz ein mögliches Konfliktthema sein könnte, da insbesondere Deutschland sich in der Vergangenheit vehement gegen eine EU-Bodenschutzrichtlinie ausgesprochen und diese blockiert hat.

2.) Übergang zu einem ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaftssystem:

Der Kommissionsvorschlag spricht strengere ökologische Anforderungen im Bereich der Produktgestaltung an (Überprüfung von Produktvorschriften, Festsetzung von Zielen für die Verringerung der verbrauchsbedingten Umweltbelastungen, Schaffung eines kohärenten Rahmens für nachhaltige Produktion). Weiterhin sieht das 7. UAP die Verbesserung der Wassereffizienz (u.a. durch den Rückgriff auf Wassergebühren) vor.

- 3.) Schutz der Bürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität:

Die Kommission schlägt u.a. die Aktualisierung der EU-Politik zur Luftreinhaltung sowie zur Lärmbekämpfung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Ein Schwerpunkt soll auf die Identifizierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung bzw. des Lärms an der Quelle gelegt werden.

- 4.) Maximierung der Vorteile aus dem Umweltrecht der EU:

Die Umsetzung des Umweltrechts soll verbessert werden. Dies kann in partnerschaftlichen Vereinbarungen zwischen Kommission und Mitgliedstaaten geschehen. Zudem möchte die Kommission die Kontroll- und Überwachungs-vorschriften auf das gesamte Umweltrecht der EU ausweiten und durch Kapazitäten auf EU-Ebene ergänzen.

- 5.) Verbesserung der Wissensgrundlagen im Bereich der Umweltpolitik:

Politische Entscheidungsträger und Unternehmen sollen in Zukunft über eine bessere Grundlage für die Ausarbeitung und Durchführung umweltpolitischer Maßnahmen verfügen. Zudem ist eine bessere Koordinierung der Forschungsanstrengungen in der EU notwendig.

- 6.) Investitionen in Klima- und Umweltpolitik:

Schrittweise sollen umweltschädlich wirkende Subventionen abgeschafft sowie ökologische Steuerreformen forciert werden. Ein weiterer Vorschlag ist die Einbeziehung umwelt- und klimarelevanter Erwägungen in das Europäische Semester, sofern dies für das nachhaltige Wachstum einzelner Mitgliedstaaten relevant ist.

- 7.) Bessere Integration von Umweltbelangen in andere Politikfelder:

Der Kommissionsvorschlag nennt systematische Ex-ante-Bewertungen der ökologischen Auswirkungen von politischen Initiativen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten.

- 8.) Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der EU:

Um die Nachhaltigkeit in den Städten zu verbessern, soll das 7. UAP dazu beitragen, dass einheitliche Nachhaltigkeitskriterien für Städte entwickelt werden, anhand derer die Umweltleistungen von Städten besser bewertet werden können.

- 9.) Verbesserung der Fähigkeit der EU, wirksam auf regionale und globale Umwelt- und Klimaprobleme einzugehen (externe Dimension der Umweltpolitik):

Das 7. UAP soll dafür sorgen, dass die Ergebnisse des Rio+20-Gipfels vollständig in die externen Politikbereiche der EU einbezogen werden. Die Handels- und Binnenmarktpolitik soll die Erreichung der Umwelt- und Klimaziele unterstützen.

Diskussion im Umweltministerrat:

Der Umweltministerrat hat sich in seiner Sitzung am 17. Dezember 2012 erstmals mit dem Kommissionsvorschlag zum 7. UAP befasst. Die Umweltminister/-innen begrüßen grundsätzlich den Vorschlag für ein Umweltaktionsprogramm, wobei sie darauf hinwiesen, dass der Umweltministerrat in der Vergangenheit regelmäßig die Kommission zu einer rechtzeitigen Vorlage eines Entwurfs aufgefordert hat. Viele Mitgliedstaaten befürworteten – allerdings in unterschiedlichem Maße – die neun gewählten thematischen Schwerpunkte, eine Reihe von Mitgliedstaaten wies jedoch darauf hin, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden müssen.

Aus bremischer Sicht sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

Die beschriebenen Maßnahmen im thematischen Schwerpunkt 3 „Schutz der Bürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität“ sind für Bremen von besonderer Bedeutung. Die angekündigten Aktualisierungen im Bereich der Luftreinhaltung wird die Kommission voraussichtlich bereits im 3. Quartal 2013 vorlegen. Im Rahmen eines umfassenden Paketes zum Thema Luftqualität wird die EU-Luftqualitätspolitik bewertet und weiterentwickelt. Eine Initiative zur Lärmpolitik wird voraussichtlich nicht mehr vor den EP-Wahlen im Frühjahr 2014 erfolgen.

Zum anderen ist es zu begrüßen, dass es im Kommissionsvorschlag einen eigenen Schwerpunkt gibt, der sich der Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der EU widmet. Die Ausführungen bleiben jedoch sehr dünn, auch die vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Bereich sind eher oberflächlich.

Das 7. UAP wird im Mitentscheidungsverfahren verhandelt und wird nach seiner Annahme Teil des EU-Rechts.

Die deutschsprachige Fassung des Entwurfs für ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 ist hier abzurufen:

http://ec.europa.eu/environment/newprg/pdf/7EAP_Proposal/de.pdf

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit
der Bremischen Bürgerschaft
am 12.02.2013**

TOP 5.3 Aktuelle europapolitische Themen

Saubere Energie für den Verkehr: Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe

Die Kommission hat am 24. Januar 2013 das Maßnahmenpaket „Eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe“ vorgelegt. Durch die Förderung alternativer Kraftstoffe möchte die Kommission die Abhängigkeit des EU-Verkehrssektors vom Erdöl verringern sowie Europas Energieversorgungssicherheit verbessern. Eine Unterstützung der Entwicklung des Marktes für alternative Kraftstoffe soll zudem zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich und zu Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor beitragen.

Das Paket „Saubere Energie für den Verkehr“ besteht aus

- einer Mitteilung über eine europäische Strategie für alternative Kraftstoffe,
- einer Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe sowie
- einem Begleitpapier über einen Aktionsplan für die Entwicklung von Flüssigerdgas (LNG) für die Schifffahrt.

Die Kommission betont die Bedeutung einer europaweiten Koordination, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und die Verbreitung alternativer Kraftstoffe auf breiter Basis zu gewährleisten. Eine Strategie für die Deckung des langfristigen Bedarfs bei allen Verkehrsträgern in der EU muss daher auf einem umfassenden Mix alternativer Kraftstoffe beruhen.

In der Mitteilung werden die folgenden alternativen Kraftstoffe kurz dargestellt: LPG (Flüssiggas), Erdgas (LNG=Flüssigerdgas; CNG=komprimiertes Erdgas; GTL=Gas to Liquids), Elektrizität, flüssige Biokraftstoffe, Wasserstoff. Für jeden alternativen Kraftstoff werden die Entwicklungspotenziale, aber auch Restriktionen analysiert, die bislang eine weitere Markteinführung verhindert haben.

Richtlinienentwurf über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe:

Das Fehlen einer Infrastruktur für die Nutzung alternativer Kraftstoffe sowie gemeinsamer technischer Spezifikationen für die Schnittstelle Fahrzeug/Infrastruktur wird als größtes Hindernis für die Markteinführung alternativer Kraftstoffe und deren Akzeptanz seitens der Verbraucher gesehen. Die im Maßnahmenpaket enthaltene Richtlinie über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe setzt hier an und enthält Vorschriften

- für die Festlegung eines nationalen Strategierahmens zur Entwicklung des Marktes für alternative Kraftstoffe,
- für den Aufbau einer Mindestinfrastruktur einschließlich der Festlegung einheitlicher technischer Spezifikationen.

Nationaler Strategierahmen: Der Richtlinienentwurf sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat einen nationalen Strategierahmen für die Marktentwicklung im Bereich alternativer Kraftstoffe und ihrer Infrastruktur festlegt, der mindestens folgende Elemente umfassen soll:

- einen Regelungsrahmen zur Förderung des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Bauvorschriften, Tankstellenkonzessionen etc.),
- politische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des nationalen Strategierahmens (Anreize für den Kauf von Verkehrsmitteln, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden, oder den Bau der Infrastruktur; mögliche Steueranreize; Förderung alternativer Kraftstoffe im Rahmen der öffentlichen Vergabe; nichtfinanzielle Anreize, wie Parkplatzpolitik oder reservierte Fahrspuren),
- Förderung von Verbreitung und Produktion (u.a. jährliche Haushaltsmittel für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe),
- Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (Darstellung der jährlichen Haushaltsmittel im Bereich Forschung und Entwicklung)
- Zielvorgaben für die Verbreitung alternativer Kraftstoffe (nationale 2020-Ziele für die Verbreitung alternativer Kraftstoffe bei den verschiedenen Verkehrsträgern sowie jährlich festgelegte nationale Ziele für die Einführung alternativer Kraftstoffe bei unterschiedlichen Verkehrsträgern).

Für Elektrizität, Wasserstoff und Erdgas (CNG, LNG) wird eine verbindliche Mindestinfrastrukturabdeckung vorgeschlagen, da dies eine entscheidende

Voraussetzung für die Akzeptanz der alternativen Kraftstoffe seitens der Verbraucher und für die Weiterentwicklung und Verbreitung der Technologie durch die Industrie ist.

In der Richtlinie ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat eine Mindestanzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit einem einheitlichen Ladestecker einrichtet, von denen 10 Prozent öffentlich zugänglich sein müssen. In Deutschland müssten demnach bis zum 31.12.2020 1,5 Mio. Ladestationen errichtet werden, 150.000 sollen öffentlich zugänglich sein.

Für Wasserstoff und Erdgas gibt es keine spezifischen Zielzahlen pro Mitgliedstaat. Es soll sichergestellt werden, dass bis Ende 2020 eine ausreichende Anzahl an öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellen im Abstand von jeweils 300 km zur Verfügung steht, LNG-Tankstellen sollen bis 31.12.2020 im Abstand von jeweils höchstens 400 km errichtet sein. Die Mitgliedstaaten sollen zudem sicherstellen, dass in diesem Zeitraum in allen Häfen der Kernnetzes des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V - dazu gehören die Häfen in Bremerhaven und Bremen) öffentlich zugängliche LNG-Tankstellen für den Seeverkehr und die Binnenschifffahrt zur Verfügung stehen. Die im LNG-Aktionsplan ausgeführten Finanzierungsmöglichkeiten für die entsprechende Infrastruktur bieten nur in Einzelfällen eine Kofinanzierungsoption, so dass mit erheblichen Kosten für die Häfen zu rechnen wäre.

Für die Schnittstellen zwischen Ladestationen und Fahrzeugen sowie für die landseitige Stromversorgung von Schiffen fordert die Richtlinie einheitliche technische Spezifikationen.

Nächste Schritte:

Der Richtlinienvorschlag wird nun im Rat und im Europäischen Parlament (EP) beraten. Damit die Richtlinie in Kraft treten kann, ist die Zustimmung von beiden Institutionen notwendig.

Voraussichtlich am 19. Februar 2013 wird das Maßnahmenpaket zur sauberen Energie im Verkehr erstmals im EP-Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) diskutiert.